

III.

Bericht über die allgemeine lutherische Conferenz
zu Hannover.

Von Prof. Dr. Haruack.

Je mehr sich die lutherische Kirche Deutschlands überhaupt und in den einzelnen Landeskirchen, besonders seit dem Revolutionsjahre 1848 und aufs neue seit dem Kriegsjahre 1866 in ihrer Existenz bedroht sieht, hart bedrängt einerseits von der ungläubigen und unchristlichen Zeitströmung, wie sie sich in dem Protestantenverein antikirchlich zu organisiren bestrebt ist, und andererseits von jenem eklektischen, unkirchlichen Unionismus, der jetzt Hand in Hand gehend mit der behaupteten politischen Einheitsmission Preußens, auch für die Einheit der Kirche das territoriale oder nationale Princip als zuoberst bestimmendes geltend machen will und von dieser Basis aus das Recht der lutherischen Kirche auf selbständige Existenz bestreitet, — um so schmerzlicher ist in Deutschland unter solchen Erlebnissen der Mangel eines Bundes empfunden worden, welches dem innern Zusammenhange der einzelnen Landes- und Freikirchen lutherischen Bekenntnisses Ausdruck gäbe, und ohne in das Recht und das Amt der kirchlichen Behörden einzugreifen, ein gemeinsames Berathen und Handeln zur Wahrung des guten Rechts unsrer Kirche, zur Aufrechterhaltung ihres Bekenntnisses und Förderung ihres Gedeihens ermöglichte. Als darum Harleß i. S. 1848 mittelst eines Programmes zu einer in Leipzig abzuhaltenden Conferenz von Dienern und Gliedern der lutherischen Kirche einlud, wurde die Einladung als einem dringenden Bedürfnis entgegenkommend, überall mit Freuden begrüßt und die Conferenz

aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands beschickt, so daß sich gegen dreihundert Theilnehmer auf derselben zusammenfanden. Mit Dank gegen den Herrn freute man sich damals der so zahlreichen Versammlung und mehr noch der Einmüthigkeit, mit welcher dieselbe in den ihr vorgelegten sechs grundlegenden Thesen erklärte, an dem Gesamtbekenntnis unsrer Kirche festhalten und auf diesem Grund die Selbständigkeit derselben behaupten zu wollen ¹⁾.

Zwanzig Jahre sind seit jener Conferenz verflossen und die herben, demüthigenden Erfahrungen mancherlei Art, welche unsre Kirche innerhalb dieses Zeitraumes in ihrer Mitte zu machen hatte, die Differenzen, die auf dem theologischen und dem praktischen Gebiete hervortraten, die Kämpfe, die sie zur Folge hatten, ließen die Besorgnis und Klage als begründet erscheinen, daß jene Einmüthigkeit gebrochen und eine Zerspaltung eingetreten sei, welche die lutherische Kirche Deutschlands mit innerer Zersetzung und mit amerikanischen Zuständen bedrohe. In der That war die Lage nach dieser Seite hin eine sehr ernste und ist es zum Theil noch. Wir dürfen uns diese Thatsache nicht verhehlen, noch uns über sie mit der an sich richtigen Erwägung blenden und falsch beruhigen lassen wollen, daß die Kirche keine Schule sei und mannigfaltigen Richtungen in sich Raum geben müsse. Es ist heilsamer und förderlicher, weil der Wahrheit gemäß, sich Auge und Gewissen über die vorhandenen Schäden klar und wach zu halten und einander dieselben in brüderlicher Aufrichtigkeit und Liebe vorzuhalten, statt sich über sie zu täuschen oder sie durch Mißtrauen und Consequenzmacherei zu vergrößern oder unheilbar zu machen. Schon das allein war geeignet, die Lage zu einer sehr ernsten zu gestalten, daß die Männer des praktischen Amtes auf die theologische Wissenschaft als auf ein dumm gewordenes Salz mißtrauisch zu blicken anfangen; mehr noch, daß eine Verwirrung über den eigentlichen Inhalt unsres kirchlichen Bekenntnisses hereinzubrechen und das Vertrauen zu ihm im eignen

1) S. Erl. Schrift, Bd. 16, S. 252 ff.

Lager zu erschüttern drohte, und daß man unter den Kämpfen sich leicht dazu verleiten lassen konnte, einerseits an dem Bekenntniß zu deuteln und künstlich sich mit demselben auseinanderzusetzen, andererseits keinen Unterschied zwischen Wesentlichem und Accidentellem gelten zu lassen, keine offenen Fragen, keine Probleme für die theologische Forschung mehr anzuerkennen, und über dem mehr oder minder Wichtigem, das da noch trennte, das größere Gemeinsame aus dem Auge zu verlieren, das uns durch Gottes Gnade noch verband und, richtig und ernstlich geltend gemacht, uns immer noch eine Bürgschaft für die Ausgleichung oder Ueberwindung der Differenzen darbot.

Unter diesen Umständen erschien es erklärlich, wenn die Gegner den Lutherischen vorwarfen, daß es ihrer Berufung auf das Bekenntniß an innerer Wahrheit fehle, daß sie dasselbe wol nach außen hin geltend machen, aber nach innen selbst auflösen und durchbrechen. Oder wenn Andere schon froh in die Hände klappten und Tag und Stunde berechneten, an welchem es mit der verhassten lutherischen Kirche endlich aus sein werde. Sie waren nicht die ersten, die so dachten und sich dennoch verrechneten, und sie werden wol auch nicht die letzten gewesen sein. „Freue dich nicht, meine Feindin, daß ich darnieder liege; ich werde wieder aufkommen; und so ich im Finstern sitze, so ist doch der Herr mein Licht. Sie müssen wieder zu Schanden werden, die da über mich schreien: da, da!“

Denn eben jene bitteren Erfahrungen selbst, mehr noch das Gewicht und der Druck der Ereignisse des Jahres 1866 waren es, die zur Selbstbesinnung anriefen, zur tieferen Erkenntniß der selbstverschuldeten und der von außen bereiteten Noth führten, und den Zug zur Einigung weckten und förderten, wie er gegenwärtig durch die lutherischen Kirchen und Kreise diesseits und jenseits des Weltmeers hindurch geht und sich auch in praktischen Maßnahmen kund gibt.

Wird diese erfreuliche Frucht der Trübsal, wie wir zu Gott dem Herrn hoffen, nur recht verwerthet und das Einheitsstreben nicht dazu gebraucht, die Wunden zu verdecken und die bestehenden Differenzen zu verwischen, sondern das Bewußtsein des Gemeinsamen,

das uns auf dem Grund des Wortes Gottes und unsres Bekenntnisses in Wahrheit verbindet, zu schärfen und zu stärken, so ist uns damit eine Macht der Verständigung eröffnet, der es durch Gottes Gnade und unter dem Druck weiterer Trübsale, an denen sie es unsrer Kirche nicht fehlen lassen wird, gelingen kann und soll, uns je länger je mehr immer fester und voller nach innen und außen zu einigen, indem wir es in solcher Schule lernen, immer klarer und sichrer das Bekenntnißmäßige und das Theologische auseinanderzuhalten, die Mannigfaltigkeit berechtigter Richtungen in unsrer Mitte nicht nur zu dulden, sondern mit als ein Lebenszeichen zu würdigen, und die nicht berechtigten theologischen oder praktischen Strebungen mit tragender Geduld in treuem ehrlichem Kampf von innen heraus zu überwinden.

Nicht wenig, wenn auch unfreiwillig, hat zum Erwachen dieses Einigungstrebens, wie überhaupt zur Klärung der kirchlichen Situation in Deutschland die allbekannte Denkschrift des preussischen evangelischen Oberkirchenraths vom 18. Februar 1867 das Ihrige beigetragen. Den Todestag Luthers hat sie, wie es scheint, zum Sterbetag auch der lutherischen Kirche designiren wollen. Aber was sie böse zu machen gedachte, hat Gott der Herr gut zu machen gedacht, wie jetzt am Tage ist, zu erhalten viel Volks. Denn indem sie sich unterfing, den neu einverleibten lutherischen Ländern Preussens nicht bloß nach dem bestehenden Recht, sondern sogar auch nach den Bekenntnissen und unter Berufung auf Art. 7 der Augustana, jeden „Anspruch auf Bildung eines gesonderten Organismus innerhalb der preussischen Landeskirche,“ d. h. auf ein eigenes, dem kirchlichen Bekenntniß unterstelltes Kirchenregiment direct abzuspochen, und indem sie andererseits den Lutherischen vorwarf, daß es ihnen „an der innern Wahrheit und an Einstimmung mit den reformatorischen Grundsätzen“, besonders mit dem von der Rechtfertigung allein durch den Glauben fehle, und sich zu der Behauptung verirrete, daß dagegen die preussische Landeskirche und ihr Oberkirchenrath „die reine reformatorische Lehre und das ächt lutherische Bekenntniß“ bewahre und beschütze, — warf sie den Fehdehandschuh der gesammten deutschen lutherischen Kirche vor

die Füße und nöthigte diese zur Abwehr solcher Annäherung und zum Kampfe um ihres gutes und volles Recht auf selbständige Existenz. Man mußte es dem Gegner danken, daß er endlich das Manöbriren aufgab, sich so herausfordernd zum Kampf stellte und die Angriffspunkte so bestimmt bezeichnete; aber man durfte sich auch nicht verhehlen, daß es sich hierbei um nichts Geringeres, als um den selbstständigen Fortbestand der lutherischen Kirche in den neu einverleibten Ländern — dann aber und damit auch in Deutschland überhaupt handle.

Die erste Antwort auf diese kecke Provocation gab die vorjährige Leipziger Conferenz in ihren trefflichen und wolbemeffenen, auch allgemein angenommenen vier Thesen, die füglich als das Programm der Position angesehen werden können, welche die lutherische Kirche der auf sie eindringenden Union gegenüber einzunehmen habe ¹⁾.

1) Die von dieser Conferenz angenommenen Sätze sind folgende:

1. Die Folge der politischen Ereignisse des vorigen Jahres, daß lutherische Landeskirchen der landesherrlichen Kirchengewalt des Königs von Preußen unterstellt worden sind, ist eine Thatsache, in welche die davon Betroffenen sich zu fügen, angesichts welcher aber sie selbst und mit ihnen alle deutschen Lutheraner insgesammt das Recht der lutherischen Kirche standhaft zu wahren haben.

2. Das in dieser Richtung zu wahrende Recht der lutherischen Kirche hat zu seinem wesentlichen Inhalte die Aufrechterhaltung des vollen lutherischen Bekenntnisses als Bestimmungsgrundes des gesammten kirchlichen Gemeinlebens.

3. Damit ihr Bekenntniß in dieser Art aufrecht erhalten, nicht blos als Bekenntniß der einzelnen Kirchenglieder und Gemeinden geschont werde, hat die lutherische Kirche, indem sie im vorliegenden Falle mit andern Bekenntnisgemeinschaften unter einer und derselben Kirchengewalt vereinigt ist, das Recht darauf anzusprechen und zu behaupten, daß sie durch eine oberste Kirchenbehörde regiert werde, welche ausschließlich mit Personen besetzt ist, die dem lutherischen Bekenntnisse zugethan und dasselbe aufrecht zu erhalten förmlich verpflichtet sind.

4. Desgleichen hat die lutherische Kirche das Recht darauf anzusprechen und zu behaupten, daß sie nicht genöthigt werde, den Gliedern der mit ihr unter der gleichen Kirchengewalt stehenden Kirchen nichtlutherischen Bekenntnisses die Abendmahlsgemeinschaft zu gewähren, sondern die Freiheit behalte, dieselbe gegebenen Falles nur insoweit einzuräumen, als sie es ohne Verläugnung des Bekenntnisses thun kann.

Einige Monate später (im October) wurde ein zahlreich besuchte Versammlung lutherisch Gesinnter in Hannover gehalten, die sich dahin vereinigte, daß — um die Glieder der verschiedenen lutherischen Kirchengebiete Deutschlands zur Pflege ihrer Gemeinschaft und zur Verständigung über ihre gemeinsamen Interessen einander zu nähern — wiederkehrend eine allgemeine lutherische Conferenz in Gemäßheit der nachfolgenden Bestimmungen abgehalten werden solle:

1. „Die allgemeine lutherische Conferenz tritt auf dem Grunde der Bekenntnisse der lutherischen Kirche zusammen und erkennt in denselben die Norm für ihre Verhandlungen.

2. Zur activen Theilnahme an den im Uebrigen öffentlichen Versammlungen der allgemeinen lutherischen Conferenz ist jeder Lutheraner berechtigt, welcher sich diesen Bestimmungen durch deren Unterzeichnung unterwirft.

3. Die Leitung der allgemeinen lutherischen Conferenz geht von einer engeren Conferenz aus, die sich zur Geschäftsführung eines von ihr gewählten Ausschusses bedient. Die engere Conferenz, welche das erste Mal ebenso wie der Ausschuss in freier Vereinbarung constituirt wird, ergänzt oder erweitert sich später selbst*).

*) Die engere Conferenz besteht zur Zeit aus folgenden Personen:

- 1) aus Bayern: Ober-Consistorialrath Dr. v. Burger in München, Präzident Dr. v. Harlek daselbst, Prof. Dr. v. Hofmann in Erlangen, Bezirksgerichtsrath Hommel in Ansbach, Decan Reuter in Nürnberg, Prof. Dr. v. Scheurl in Erlangen, Consistorialrath Stählin in Ansbach, Prof. Dr. Thomasius in Erlangen, Oberappellationsrath Freiherr v. Zucher in München, Pfarrer Wucherer in Aha bei Gunzenhausen;
- 2) aus Braunschweig: Baron v. Grone auf Westerbrak bei Eschershausen, Pastor Guthe in Woldwiesche, Stadtprediger Sallentien in Blankenburg, Domprobst Thiele in Braunschweig;
- 3) aus Bückeburg: Kammer-Director Jffland, Consistorialrath Reiche;
- 4) aus Frankfurt: Prof. Lic. th. Finger;
- 5) aus Hannover: Consistorialrath v. d. Beck in Stade, Landrath Graf v. Bernstorff in Gartow, Pastor Evers, Pastor Friedrich und Ober-Consistorial-Assessor Friedrichs in Hannover, Pastor Leiner in Großefehn, Regierungs-Assessor Lohmann in Hannover, Superintendent Dr. Lührs in Peine, Superintendent Mühlenstedt in Seversdorf, Pastor Dr. Mützel in Diste, Ober-Consistorialrath Dr. Niemann in Hannover,

4. Die erforderlichen weiteren Anordnungen wegen Besorgung und Vertheilung der Geschäfte hat die engere Conferenz, bezw. der Ausschuß selbst zu treffen.

Ober-Appellationsrath Niemeier in Celle, Pastor Dr. Petri in Hannover, Consistorialrath Sager in Stade, Ober-Consistorialrath Dr. Uhlhorn in Hannover;

- 6) aus Hessen-Darmstadt: Pfarrer Baist in Ulfa, Hofprediger Bender in Darmstadt, Pfarrer Dieffenbach in Schlich, Freiherr v. Löw auf Ziegenberg bei Nauheim, Pfarrer Müller in Krähenberg, Pfarrer Schloffer in Reichenbach;
 - 7) aus Homburg: Amtsassessor Krauß;
 - 8) aus Lauenburg: Pastor Hanewinkel in Mustin, Pastor Rohrbang in Lüttau;
 - 9) aus Lübeck: Senior Lindenberg;
 - 10) aus Mecklenburg: Prof. Dr. Dieckhoff in Rostock, Pastor Flörcke in Toitenwinkel, Oberkirchenraths-Director Kayser in Schwerin, Oberkirchenrath Dr. Kliefoth daselbst, Prof. Dr. Krabbe in Rostock, Sänglei-Director v. Liebeher in Rostock, Baron v. Malzan auf Kl. Lütow bei Teterow, Prof. Dr. Mejer in Rostock, Prof. Dr. Philippi daselbst;
 - 11) aus Oberhessen: Pfarrer Kolbe und Superintendent Kümmer in Marburg, Metropolitan Hesse in Fronhausen;
 - 12) aus Oldenburg: Pastor Frisius in Tossens, Pastor Ramsauer in Oldenburg;
 - 13) aus Sachsen: Pastor Dr. Ahlfeld und Prof. Dr. Deliusch in Leipzig, Kammerherr v. Erbmannsdorf auf Schönfeld bei Großenhain, Prof. Dr. Reil und Prof. Dr. Kunze in Leipzig, Prof. Kreuzler an der Fürstenschule zu Meißen, Geh. Kirchenrath Dr. Langbein in Dresden, Pfarrer Lehmann in Chemnitz, Prof. Dr. Luthardt in Leipzig, Pastor Siebel in Tharand;
 - 14) aus Schleswig-Holstein: Probst Caspers aus Husum, Pastor Decker aus Leezen, General-Superintendent Godt aus Schleswig, Bischof Dr. Koopmann in Altona, Probst Neelsen in Plön, Probst Valentiner in Thyrstrup;
 - 15) aus Thüringen: Pfarrer Hermann in Wintersdorf bei Meuselwitz, Gutsbesitzer von Kommerstädt auf Schönfeld, Superintendent Leo in Rudolstadt, Ober-Pfarrer Resch in Zeulenroba, Archidiaconus Schaubach in Meiningen, Pfarrer Spengler in Thieschitz bei Gera, Pfarrer Trebitz in Deutnitz bei Dornburg;
 - 16) aus Württemberg: Pfarrer Eberle in Ochsenbach, Director Fejer und Buchhändler Liesching in Stuttgart, Prof. Dr. v. Dehler in Tübingen, Dr. D. Wächter in Stuttgart.
- Den Ausschuß bilden: v. Harleß, Kliefoth, Kolbe, Koopmann, Langbein, Munkel, Schloffer, Niemann, Friedrichs.

5. Die Kosten der allgemeinen lutherischen Conferenz werden durch freiwillige Beiträge der Mitglieder aufgebracht."

Zum erstenmal sollte diese Conferenz am 1. und 2. Juli in Hannover zusammentreten, und es erging deshalb durch den Ausschuß eine öffentliche Einladung, sich an derselben zu betheiligen, „an alle evangelisch-lutherischen Christen geistlichen und weltlichen Standes in Deutschland, welche sich mit dem Zweck und den Grundlagen der Conferenz in Uebereinstimmung wissen.“ Als Hauptgegenstände der Verhandlung waren, in richtiger Erkenntniß dessen, was die Zeitlage erforderte, die Frage: Was Art. 7 der Augustana hinsichtlich des Kirchenregiments der lutherischen Kirche fordere? und die Lehre von der Rechtfertigung in ihrem Verhältniß zu der Person und dem Werk Christi, wie zu den Gnadenmitteln, bezeichnet. Das Referat über die erste Frage hatte Oberkirchenrath Dr. Kliefoth übernommen, das über die andere Professor Dr. von Bezziowitz auf wiederholtes Ansuchen, nachdem Professor Dr. Philippi, dem es ursprünglich angetragen war, dasselbe abgelehnt hatte. Außerdem hatten sich noch zur Uebernahme von Referaten bereit erklärt: Pastor Dr. Munkel aus Diste über „den besonderen Beruf des Christen und seine Grenzen“, und Pfarrer Dieffenbach aus Schlich „über Tractate und Tractaten-Vereine nach lutherischen Grundsätzen.“

Am Vortage der allgemeinen Conferenz versammelte sich zuerst der Ausschuß, darnach die engere Conferenz zu einer Vorberathung, in welcher man sich definitiv über das Programm, unter vorläufiger Vertagung anderer, sich besonders auf eine zweckmäßigere Organisation der Conferenz beziehender Anträge verständigte und namentlich über die von Dr. Kliefoth vorgelegten vier Sätze, nach einer gründlichen und eingehenden Erörterung derselben, sich vereinigte. Wir erwähnen dessen, um hervorzuheben, wie sehr es sich der Ausschuß hat angelegen sein lassen, dafür Sorge zu tragen, daß jene Sätze von der zahlreichen Hauptversammlung, obgleich diese als solche über sie unmöglich discutiren konnte, doch mit voller Wahrheit und ruhiger Ueberlegung angenommen werden konnten. Denn da in der engeren, selbst schon

aus über achtzig Personen bestehenden Konferenz, alle lutherische Landeskirchen Deutschlands, und zwar durch Glieder geistlichen und weltlichen Standes vertreten sind, da schon an dem Abend desselben Tages die Sätze durch sie ihren Freunden und Genossen mitgeteilt werden konnten, da überdies die Einrichtung getroffen war, daß an dem Haupttage auch anderen, in der engeren Konferenz nicht vertretenen lutherischen Kreisen die Möglichkeit geboten werde, sich über die Sätze ihrerseits und zugleich im Namen ihrer Kreise zu erklären, da endlich an diesem Tage selbst die Sätze in Jedermanns Hände waren, so war dem etwaigen Dissens reichlich Raum zur Aeußerung geboten, und umgekehrt durfte mit Fug und Recht die Zustimmung als eine wohlüberlegte und mit voller Ueberzeugung abgegebene angesehen werden. In der That verlief auch die Hauptversammlung, trotz der Tausende, die an ihr Theil nehmen, unter der trefflichen und geübten, jeder Aeußerung innerhalb der Ordnung Raum gebenden Leitung von Harleß, in würdigster und wahrhaft erhebender Weise. Störend waren am ersten Tage nur vereinzelt Beifallsäußerungen, die jedoch auf den allgemein mit Befriedigung aufgenommenen Vorhalt des Vorsitzenden am zweiten Tage gänzlich wegfielen. Im Uebrigen aber bewies das Verhalten der großen, Kopf an Kopf dicht gedrängten Versammlung, daß sie wol wisse, wo sie sei und was sie wolle und solle.

Obgleich es mit der Berufung der Versammlung auf nichts weniger als auf ein äußeres Glänzen und Demonstrieren abgesehen war, der Eindruck derselben war doch ein imponirender und konnte den Gegnern auch den äußern Beweis liefern, daß die lutherische Kirche in Deutschland noch nicht todt sei, sondern lebe und sich durch Gottes Gnade ihres Daseins und ihrer Aufgabe bewußt und gewiß sei. Tausende von Theilnehmern (es wurden allein über tausend fünfhundert Mitgliedsarten gelöst) waren aus allen deutschen Ländern lutherischen Bekenntnisses zusammengeströmt; am wenigsten freilich aus Württemberg. Auch Norwegen und Schottland, ebenso unsere Ostseeprovinzen waren durch Gäste dort vertreten. Besonders

erfreulich aber war es, daß auch aus den altpreussischen lutherischen Provinzialvereinen eine so große Anzahl erschienen war, obgleich sie keine Vertreter in der engeren Konferenz aufzuweisen hatten. Zwar will der Grund davon nicht in einer mißtrauischen Zurückhaltung der Konferenz gegen sie gesucht sein, wie wol Manche gemeint haben, sondern vielmehr darin, daß es von Anfang an nicht auf eine offensive, in ein fremdes Kirchengebiet hinübergreifende Stellung gegen die Union in Altpreußen abgesehen war, sondern nur auf ein defensives Verhalten, auf Selbstbewahrung der lutherischen Kirche gegen ein aggressives Vorgehen der Union und Eindringen derselben in die neueinverleibten Länder; aber man war doch hie und da darüber verstimmt, daß den Lutherischen innerhalb der Union keine Vertretung in der engeren Konferenz zugedacht worden war. Um so dankens- und anerkennenswerther war es, daß die lutherischen Brüder in Altpreußen sich dadurch nicht hatten verhindern lassen, der Einladung zur Allgemeinen Konferenz Folge zu leisten; und die brüderliche Herzlichkeit und Freude, mit der sie allgemein empfangen worden sind, werden ihnen bewiesen haben, wie sehr man ihren Entschluß zu würdigen gewußt hat. Den Hauptbestandtheil der Versammlung bildeten natürlich die Geistlichen und die akademischen Theologen, aber sie zählte auch eine beträchtliche Anzahl Laien verschiedener Stände und Berufe: Adlige und Gelehrte, Beamte und Bürger. Wer überdies beim Uberschauen der Menge sich vergegenwärtigte, welche Mannigfaltigkeit von Gaben und Kräften, Richtungen und Anschauungen, zum Theil sehr divergirender Art, hier versammelt war, mußte sich beim Gang und Ausgang der Verhandlung sagen, daß es der Herr sei, der hier sichtlich die Herzen lenkte und regierte, und daß dies ein Tag sei, den er seiner bedrängten Kirche zur Stärkung bereitet, nicht, daß sie sich desselben überhebe und Geistliches fleischlich richte und mißbrauche, sondern daß sie sich demüthige, ihm allein die Ehre gebe und mit um so größerer Furcht und Freudigkeit vor ihm ihren Wandel führe und ihr Werk treibe.

Eröffnet wurde die Konferenz am Mittwoch früh um halb 9

Uhr mit einem Gottesdienst in der großen und schönen, von Tausenden dicht gefüllten Marktkirche. Ober-C.-R. Dr. Uhlhorn aus Hannover leitete die reichhaltige Liturgie, die, unterstützt durch den Gesang des trefflich eingeübten Domchors, sofort auf die Versammelten den Eindruck machen mußte, daß wir uns in einem genuin lutherischen Lande befänden, in welchem sich die liturgische Tradition unserer Kirche noch voll und rein erhalten habe. Die darauf folgende, dem Zweck dieses Gottesdienstes durchaus entsprechende Predigt, der die sichtlich erbaute Versammlung mit großer und anhaltender Aufmerksamkeit folgte, hielt C.-R. Dr. Luthardt über 1 Cor 4, 1. 2. 1). Er sprach von der rechten Treue der Diener Jesu Christi, als Haushalter über Gottes Geheimnisse: wem sie gelte und wie sie erfüllt werde. Ihr Object, führte er aus, seien Wort und Sacrament, als die Gottes Geheimnisse, in welchen und durch welche der Herr und sein Geist unter uns wohne und wirke, und deren Verwalterin und Bewahrerin die Kirche sei. Darum gelte die Treue dem Herrn, der da wandelt zwischen den Leuchtern seiner Gemeinde, und um seinetwillen seiner Kirche, in welcher Alle, die Glieder derselben wie die Träger des Amtes, ihm zu dienen berufen sind. Sie sei deshalb Treue auch gegen das Bekenntniß der Kirche. Ihre Erfüllung erweise sich positiv im einmüthigen sich Erbauen und Festhalten an dem guten, bewährten Bekenntniß auf dem Grunde des Wortes; negativ in dem geschlossenen Kampf zur Abwehr aller Angriffe, welche die Kirche gegenwärtig von verschiedenen Seiten her zu erfahren habe. Dabei legte die Predigt feierliche Verwahrung ein, wie gegen todtes, äußerliches Kirchenthum, so gegen den Wahn derer, die der lutherischen Kirche zumuthen oder vorwerfen, sich für die alleinseligmachende zu halten. Sie schloß mit dem Hinweis auf den Segen und die Ver-

1) Da diese Predigt wie die Vorträge auf Beschluß der Conferenz gedruckt werden sollen, so geben wir im Folgenden nur die wesentlichen Gedanken derselben, theils nach einigen Notizen, die wir uns gemacht haben, theils nach dem Gedächtniß und mit Benutzung anderer Berichte.

heißung des Herrn, die dem Kampf der Treue gegeben und gewiß sei, und mit einem Gebet um diesen Segen.

Nach einem liturgischen Abschluß des Gottesdienstes begab sich der größte Theil der Versammelten in die St. Agidienkirche, wo um halb 11 Uhr die Verhandlungen ihren Anfang nehmen sollten. Auch diese Kirche war bald so gedrängt voll, daß Manche keinen Platz mehr finden konnten. Die Einrichtung war so getroffen, daß der Chor der Kirche für die Glieder des Ausschusses und der engern Conferenz, das Schiff derselben und die Orgelempore für die Mitglieder der allgemeinen Conferenz, die Vereinskarten gelöst hatten, vorbehalten waren, während die übrigen Emporen zur Aufnahme von sonstigen Zuhörern und Gästen, Männern und Frauen, bestimmt waren.

Nach dem Gesang der beiden ersten Verse des Selnecker'schen Liedes: „Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ“ leitete der Präsident Dr. von Harleß die Verhandlungen mit einer Ansprache ein, in welcher er den Zweck der Versammlung: „Das, was wir wollen, und was wir nicht wollen“, mit kurzen und kräftigen Worten bezeichnete. Nicht sei man zusammengekommen, um schöne Reden zu halten, sondern um Zeugniß zu geben von dem, der da verheißt, bei uns sein zu wollen alle Tage bis an der Welt Ende. Auf ihn allein müssen und wollen wir blicken, denn mit Menschenwitz und Menschenmacht sei nichts gethan. Ein alter Lutheraner (Löcher) habe es schon gesagt, was wir nicht wollen dürfen, der einst gepredigt, daß es um eine Kirche schlecht stehe, die das Gebet des Pharisäers im Herzen habe; während die wahre Kirche mit dem Zöllner bete: Gott sei mir Sünder gnädig! Darum wollen wir hier keine Schaustellung geben, auch nicht unserer Klagen. Wol hat uns die gemeinsame Noth hier zusammengetrieben, besonders die durch Untreue und Unverstand von uns selbst verschuldete. Wo aber die Erkenntniß der gemeinsamen Schuld zusammenführt, da mache man keine Demonstrationen. Unfre einzige Demonstration ist die, daß wir Lutheraner, die man schon auf den Aussterbeetat gesetzt, mit der That beweisen: siehe, wir leben. —

Wir wollen berathen, was der Kirche zur Zeit noth thue, und wollen dies thun ohne Hintergedanken, ohne Seitenblicke auf das politische Gebiet. Denn wir kennen nichts Verächtlicheres, als kirchliche Zwecke zum Deckmantel für anderweitiges Getreibe zu mißbrauchen. Auch Neues wollen wir nicht machen, denn alle Kirchenmacherei ist vom Uebel; sondern wir wollen halten am Alten, doch so, daß es neu lebendig werde. Darum wollen auch wir eine deutsche Nationalkirche, nur daß wir zu dieser nicht erst den Grund zu legen haben. Diesen hat Gott der Herr unserm Volk schon durch Luther, dem echten Sohne desselben, gelegt. Will man darum eine Kirche deutscher Nation, so sind es nicht unsre Zukunftphantasieen, in denen wir ihren Grund zu suchen haben, sondern dieser liegt hinter uns in dem Werke Luthers, in welchem wahrhaft Kirchliches und Nationales eng verbunden sind. Darum wollen wir festhalten, was Gott uns durch Luther geschenkt hat, doch nicht um bloß das Grab dieses Propheten zu schmücken und an dem Rande desselben lebendig zu verwesen. Vielmehr wollen wir mit vereinten Kräften darnach ringen, uns wach und lebendig zu erhalten, und uns zu sammeln zur Einigkeit, heraus aus der territorialen Abgeschlossenheit, zu gemeinsamer Arbeit und gemeinsamem Gebet. Aber auch dies ist insofern nichts Neues, als auf dem Gebiete der Mission die partikularistischen Schranken schon gefallen sind und diese Einigkeit der Lutherischen aller Länder bereits besteht und sich bezeugt. Ebenso wollen wir, daß auch die inneren Fragen und Aufgaben der Kirche uns, ohne angemessene Autorität, Gegenstand gemeinsamer Berathung, vereinten Gebets und gegenseitiger Handreichung werden. Dabei dürfen wir jedoch das Lied: „Mit unsrer Macht ist nichts gethan“, nicht bloß auf den Lippen haben. Wohnt es aber in unsern Herzen, dann lernen wir glauben, lernen wir trogen und warten auf den Herrn, der immer seiner Kirche am nächsten ist, wenn er die Worfshaufel in der Hand hat, seine Tenne zu segnen. Verzagen wir an uns, glauben wir an seine Macht, dann können wir mit dem Psalm sprechen: „Mit Gott wollen wir Thaten thun, er wird unsre Feinde untertreten!“ Mit lautem

Amen bekräftigte die ganze Versammlung dies Eröffnungswort, als ihr aus dem Herzen gesprochen.

Nachdem der Vorsitzende hierauf der Versammlung noch einige Mittheilungen über die Bedeutung der vertheilten Sätze gemacht hatte, die nicht Gegenstand unfruchtbarer Discussionen sein, sondern der Conferenz Anlaß geben wollen, auf Grund gemeinsamen Glaubens eine kurze öffentliche Erklärung auszusprechen, und nachdem er daran die Anzeige geknüpft, daß es dennoch Einzelnen, die sich schriftlich zum Worte meldeten, nicht verwehrt sein solle, ihre besonderen Erklärungen abzugeben, hielt O.K.N. Dr. Kliefoth seinen Vortrag über die Hauptfrage, welche die Conferenz sich gestellt hatte: „Was fordert Art. 7 der Augsburger Confession hinsichtlich des Kirchenregiments der lutherischen Kirche?“ Unbestritten gebürt diesem Vortrage die Palme des Tages und das Verdienst, soweit von menschlichem Verdienst hierbei die Rede sein kann, zu dem überraschenden und erfreulichen Erfolg der Conferenz das Wesentlichste beigetragen zu haben. Wer es sich vergegenwärtigt, welche zum Theil sehr spinösen und erregten Erörterungen grade über diesen Artikel innerhalb der lutherischen Theologie in den vergangenen Jahren statt gehabt haben, und wie sehr die Anschauungen eben hier fast bis zum Zwiespalt auseinander gegangen waren, der konnte nur mit der tiefsten Befriedigung der meisterhaften, ebenso gründlichen als klaren und geschickten, zugleich gemeinschaftlichen Ausführung folgen, die unter Vermeidung aller rein doctrinären Expositionen, den allgemein anerkannten bekenntnißmäßigen Inhalt des Artikels erfaßte, jedes zweckdienliche Moment in dem Text desselben treffend benutzte, und in fest geschlossenem Gange, Schritt für Schritt das künstliche Gewebe der Gegner zerreißend, energisch ihrem praktischen Ziel und positiven Resultate zustrebte, welches schließlich, formulirt in vier Thesen, der Versammlung zur Annahme vorgelegt wurde. Wir empfehlen unsern Lesern den Vortrag, der, wie gesagt, im Druck erscheinen wird, zur näheren Einsichtnahme und beschränken uns hier auf eine kurze Wiedergabe der Grundgedanken desselben.

Zur Orientirung über die Frage, ihren Anlaß und ihre Tendenz, ging der Redner von der derzeitigen Lage der Kirche aus, wie sie einerseits durch die politische Umgestaltung Deutschlands, andererseits durch die Union und besonders diejenige Partei in derselben bedingt sei, die in doctrinärer Weise sie vertrete und für sie Propaganda mache. Schon der Freiheitskrieg am Anfang unserm Jahrhunderts habe durch die territorialen Veränderungen, zu denen er führte, bedeutende Folgen für die Kirche gehabt, indem er den auf Indifferenzirung der kirchlichen Bekenntnisse gerichteten Unionsbestrebungen die Möglichkeit darbot, sich praktisch zu verwirklichen. Was man damals begonnen und bisher nur in mühsamem und zweifelhaftem Kampf aufrecht zu erhalten vermochte, das hoffe man nun, auf Grund und mit Hilfe der neuesten politischen Ereignisse, zum Siege und zum Abschluß führen zu können. Zwar gehen diese Bestrebungen nicht so sehr von den unirten Landeskirchen selbst aus, in denen sich im Gegentheil confessionelle Tendenzen bemerklich machten, die man vergeblich zu unterdrücken suche. Vielmehr seien es die Vertreter theologischer und kirchenrechtlicher Unionsdoctrinen, die auf die allendliche Consolidirung und Alleinherrschaft ihrer Union mit der ausgesprochenen Absicht auf Herstellung einer deutschen evangelischen Nationalkirche hinarbeiteten. Von dieser Seite her wird namentlich der lutherischen Kirche das Recht auf selbständigen Fortbestand in den neuerworbenen preussischen Ländern (Lauenburg, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen) unter Anderem auch durch Verweisung auf Art. 7 der Augustana bestritten. Darnach solle unser Bekenntniß nur Einheit der Lehre und der Verwaltung der Sacramente fordern, im Uebrigen aber, also auch für das Kirchenregiment, eine Mannigfaltigkeit der Gestaltungen zulassen, bei der sich die Lutherischen sehr wohl dabei beruhigen können und dürfen, als einzelne Gemeinden auch unter einem unirtegefinnten Kirchenregiment und Summepiskopat zu bestehen. Anders setzten sie sich mit ihrem eignen Bekenntniß in Widerspruch. — So weit die Gegner. Die eigentliche Frage, um die sich handle, komme demnach also zu liegen: Ob die Meinung der Augustana die sei, daß es eine lutherische Kirche

geben solle, oder ob nach ihr die lutherischen Christen sich gefallen lassen können und müssen, innerhalb einer ihr Bekenntniß nicht theilenden Nationalkirche als zusammenhangslose Gemeinden zu bestehen, d. h. sich als Kirche auflösen zu lassen? In der weiteren Ausführung wies Dr. Kliefoth aufs Schlagendste nach, wie die ganze Argumentation der Gegner auf einer oberflächlichen und sophistischen Deutung des Artikels 7 beruhe, indem sie „Falsches in denselben hineinlesen, und Anderes, was er gegen sie enthält, nicht aus ihm herauslesen.“ Denn zugegeben, daß auch die Verwaltung und Regierung der Kirche zu den von den Menschen eingesetzten Cerimonien zu rechnen sei, so liege doch klar am Tage, daß von diesen und ihrer möglichen Mannigfaltigkeit in dem Artikel nur die Rede sei unter Voraussetzung der in einträchtiger Lehre und Sacramentsverwaltung sich äußernden, zum Wesen der Kirche schlechthin gehörenden, wahren Einheit derselben; und daß die Cerimonien sich dazu nicht indifferent verhalten oder damit in Widerspruch treten dürfen, sondern sich, trotz ihrer Mannigfaltigkeit, mit diesen Grundbedingungen kirchlicher Einheit in Einklang befinden müssen. Die Gegner machen sich einer verderblichen Begriffsverwirrung schuldig, indem sie das Kirchenregiment und die Form desselben verwechseln. Nach lutherischer Anschauung gebe es keineswegs nur Eine, allein berechnigte und absolut nothwendige Form der Verfassung der Kirche. Thatsächlich bestehe neben der consistorialen Verfassung die presbyteriale, z. B. in Missouri, die episcopale in Schweden, und jede derselben werde von uns anerkannt. Was aber schlechterdings nicht anerkannt werden darf, weil es dem Bekenntniß widerspricht, das ist ein andersgläubiges, nicht der Lehre der Augsbürgischen Confession zugethanes Kirchenregiment, und die Dismembration der Kirche unter einer solchen Verfassung.

Aber die Doctrinäre der Union interpretiren nicht nur Falsches in den Artikel hinein, sondern sie lesen auch nicht aus ihm heraus, was derselbe Positives gegen ihre Anschauung aufstellt. Dahin gehört besonders die Bezeichnung der Kirche als congregatio sanctorum, womit nicht Einzelgemeinden, sondern Sammlung und Versammlung

der Gläubigen zu einem einheitlichen Ganzen gemeint sein. Und ebenso beziehe sich das *consentire de doctrina evangelii* nicht auf irgend welche Lehre, noch auf irgend einen erst noch zu suchenden und herzustellen den Lehrconsensus, sondern auf die ganze, in diesem Grundbekenntniß unserer Kirche enthaltene und dargelegte Lehre. Hier trete aber auch der Widerspruch zu Tage, in welchem sich der gegnerische, unionistische Begriff der Kirche mit dem des Bekenntnisses befinde. Denn nach diesem bilde das die Einheit der von Christo gestifteten Kirche Constituirende die Einheit und Reinheit der Lehre und Sacramentsverwaltung. Als solche sei sie zwar über verschiedene Völker und Länder verbreitet, könne sich zeitlich als in unterschiedene Kirchenkörper gesondert darstellen, verschiedene Gebräuche und Einrichtungen haben, müsse aber stets an jener Einheit festhalten und nach ihr alle ihre Ordnungen, auch ihr Regiment, ihre Verfassung und Verwaltung normiren. Dasjenige dagegen, was nach der Meinung jener Gegner das Kircheneinende bilden solle, sei das territoriale und nationale Princip. Eine Landeskirche sei die Lösung, — diese habe die Aufgabe, die andern Territorialkirchen, die sie vorfindet, zu einem büreaukratischen Ganzen zu verbinden, in welchem die Einheit der Lehre und Sacramentsverwaltung nur in zweiter Reihe in Betracht kommt und im besten Falle zur Bedeutung eines provinziellen Elements herabsinkt. Das widerspreche aber unserm Bekenntniß geradezu und führe zur Verweltlichung und Zerstörung der Kirche, die nicht eine territoriale Verbindung, sondern eine Gemeinschaft des Glaubens sei. Darum müsse die lutherische Kirche, eben im Namen von Art. 7 der Augustana, fordern, daß sie nicht mit reformirten und anderen evangelischen Christen in eine Einheit zusammengefaßt und mit ihnen von einem Kirchenregiment geleitet und regiert werde, dessen Glieder nicht ihre Glieder und ihres Glaubens sind.

Nicht verschwiegen dürfe auch werden, welche Waffen die Gegner zur Förderung ihrer Sache zu gebrauchen nicht verschmähen, wenn sie die politischen Leidenschaften mit hineinziehen und die lutherischen Bestrebungen für antinationale und sonderbündlerische ausgeben,

weil dieselben mit jenen Träumen von ihrer Nationalkirche nichts zu schaffen haben wollen. Und wenn sie ferner auf die Lehrdifferenzen in unsrer Mitte hinweisen, so kämen diese hierbei insofern nicht in Betracht, als es sich um die zu Recht bestehende *doctrina publica* und nicht um theologische Lehrmeinungen handle, und als die lutherische Kirche nicht eine Schule, sondern eben eine Kirche sei, die zeitweise wol schwach werden könne durch wirkliche Lehrdifferenzen, die aber auch eine Mannigfaltigkeit berechtigter Richtungen in ihrer Mitte nicht ausschließe. Wenn aber endlich die Gegner auch das protestantisch-kirchliche Recht für sich aufrufen, so geschieht dies in offenem Widerspruch mit dem bestehenden öffentlichen Recht, welches den Bestand der Confessionen anerkennt, verbürgt und gegen landesherrliche Willkür sicher stellt. Sehr treffend und zeitgemäß machte hierbei der Redner, nicht um zu drohen, sondern um auf Eventualitäten hinzuweisen, die wir beklagen würden, darauf aufmerksam, daß der landesherrliche Episkopat gegenwärtig nur noch wenig Freunde habe und in seinem Fortbestande bedroht sei. Nur die Furcht vor einer Massenkirche im Sinne des Protestantenvereins sei es eigentlich, die ihn noch im Ganzen halte und stütze. Was aber uns betreffe, so wünschen wir nicht eine Auflösung der bestehenden Verbindung von Staats- und Kirchengewalt, sondern lassen sie an uns herankommen und wollen ertragen, was sie im Gefolge haben wird. Ebenso widerspreche es nicht grundsätzlich unsrer Kirche, auch durch einen unierten Landesherrn regiert zu werden, aber sie fordere dann Bürgschaften für ihren Bestand als Kirche, und deshalb Männer ihres Glaubens und Bekenntnisses für die Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments. Wird ihr dies nicht gewährt, so wird sie unvermeidlich zur Bildung einer Freikirche getrieben, und jetzt um so gewisser, als schon zur Zeit des herrschenden Indifferentismus die Unionversuche zur Separation geführt haben. Dann aber würde auch der Verwirklichung jener Massenkirche nichts mehr im Wege stehen, denn die Massen würden sich selbstverständlich nicht an die Separation anschließen.

Schließlich beleuchtete der Redner noch das gegnerische Streben,

die lutherische Kirche in Einzelgemeinden mit privatem Bekenntnis aufzulösen. Das sei eine Vergewaltigung der Kirche. Ein landesherrlicher Episkopat, der nicht auf einheitlichem festem Lehrgrunde beruhe und diesen der Kirche nicht verbürge, sondern entziehe, sei nichts anders als verwerfliche Cäsareopapie. Nicht nationale Thaten sind es, sondern allein die großen Heilthaten Gottes, welche die Kirche gegründet haben und auf denen sie ruht und sich erbaut. Zu dieser haben sich unsre Väter bekannt, als sie noch keinen Fuß breit Landes besaßen, und haben blühende Landeskirchen begründet. Wir sind durch unsre Schuld zwar schwach geworden, unsre Kirche ist tief erschüttert, aber noch ist nichts verloren, noch besteht die rechte Lehre zu Recht und hat ihre lebendigen Bekenner und Zeugen.

Daher — so schloß der Redner — repetiren wir das große *satis est* unsrer Augustana, aber so, daß auch nichts Anderes zur wahren Einheit der Kirche genügt, als reines Wort und Sacrament, und fordern dies für die ganze Kirche, auch ihr Regiment, und widersprechen jedem Aufbau der Kirche auf einem andern Grunde, als dem der Augsburgerischen Confession. „So erheben wir einmütig unsre Stimme, bekennen auf Grund des Art. 7 der Augsb. Conf. und sagen:

1. Zur wahren Einheit der Kirche genügend, aber auch unerlässlich ist Uebereinstimmung in der rechten Lehre und Sacramentsverwaltung, die wir in den Bekenntnissen der lutherischen Kirche dargelegt finden.

2. Auch dem Kirchenregiment, als einem wichtigen Gliede der Kirche, gilt die Forderung, in der rechten Lehre und Sacramentsverwaltung übereinzustimmen mit der Kirche, die es regieren soll.

3. Daher ist unzulässig, Kirchen durch ein gemeinsames Kirchenregiment ohne Uebereinstimmung in der Lehre und Sacramentsverwaltung zu vereinigen. Weshalb auch

4. einem Landesherrn nicht das Recht beigemessen werden darf, ihm zufallende Kirchengelände ohne Rücksicht auf ihre Lehre und Sacramentsverwaltung in das Ganze einer Landeskirche so aufzulösen, daß solche Kirchen darin nur als einzelne Gemeinden mit ihrer privaten Lehre und Sacramentsverwaltung fortbeständen.“

Dies waren die Sätze, in welche sich der Vortrag zuspitzte und die der Conferenz zur Erklärung vorgelegt wurden. Aus der tiefen und freudigen Bewegung, welche nach Anhören des etwa anderthalbstündigen Vortrages durch die ganze Versammlung ging, konnte man schon die volle Zustimmung entnehmen, welche dieselbe zu ihm und den Sätzen auszusprechen bereit sei. Dies geschah auch sofort und zunächst durch die Vertreter einzelner kirchlicher Kreise, und durch einzelne Theologen, die sich zum Wort gemeldet hatten. Referent gehörte zu diesen nicht, weil er sich nur als Gast bei einer Versammlung ansah, zu welcher nur lutherische Christen geistlichen und weltlichen Standes aus Deutschland eingeladen waren.

Ein erfreuliches Zeichen für den Geist der Conferenz war es, daß der erste, dem das Wort zur Aeußerung über die Thesen ertheilt wurde, der Beauftragte der Deputirten sämmtlicher lutherischer Provinzialvereine Altpreußens (in Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Posen) war, der Superintendent Arndt aus Wernigerode. Noch erfreulicher war der Inhalt und die Art der von ihm abgegebenen Erklärung. Wir stimmen, sagte er, den vier Sätzen principaliter völlig bei und haben Aehnliches schon in jenen fünf Wittenberger Sätzen v. J. 1849 ausgesprochen, welche die Grundlage unsrer Vereine bilden¹⁾. Speciell erklären wir zu

1) Die Sätze, die der Redner vorlas und deren Uebereinstimmung mit den Hannoverischen einen wohlthuenden Eindruck auf die Versammlung machte, finden sich abgedruckt in der Erl. Zeitschrift, Bd. 18, S. 323 ff. und lauten folgendermaßen:

1. Wir stehen auf dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche.

2. Wir sind der Ueberzeugung, daß unsre Gemeinden rechtl. nie aufgehört haben, lutherische Gemeinden zu sein, und daß uns die heilige Pflicht obliegt, ihre confessionellen Rechte mit aller Kraft zu vertreten.

3. Das confessionelle Recht der lutherischen Gemeinden fordert zu seiner Wahrung eine confessionelle Kirchenverfassung. Wir begehren demnach die Anerkennung und Durchführung des evang.-luth. Bekenntnisses in Cultus, Gemeindeordnung und Regiment.

4. Als nächstes Ziel unsres Strebens setzen wir fest die Befreiung des Altardienstes von aller Zweideutigkeit, und Ausprägung des Bekenntnisses im gesammten Gottesdienste, ferner eine die confessionelle Selbstän-

These 3: daß wir den faktischen Zustand eines gemischten Kirchenregiments als einen Nothstand tragen, dessen Abhilfe als eine Forderung unsres guten kirchlichen Rechts, wir durch Errichtung eines confessionell gegliederten Kirchenregiments verlangen. Und zu These 4: wir freuen uns der königlichen Zusagen, welche den neuen Landestheilen in dieser Hinsicht gegeben worden sind, und vertrauen, daß eine solche Auflösung auch in den altpreussischen Provinzen durch Gottes Gnade werde verhütet werden. -- Außerdem fügte noch der Redende hinzu: Wir sind hergekommen mit vollem Herzen. Zuerst voll von der gemeinsamen Noth des Gewissens, in der wir mitten drin stecken und die nur der ganz verstehen kann, der mitten unter uns steht. Unsrer größte Noth ist jedoch die Sündennoth; Gott vergebe uns unsern Mangel an Muth im Bekennen und an Schweiß der Arbeit. Wir sind aber auch voll Danks; und wenn wir noch allein stünden und heute nicht hier wären, würden wir doch zu Hause Gott auf den Knien danken und sprechen: Dies ist der Tag, den Gott gemacht hat. Es ist seine Gnade, daß die lutherischen Partikularkirchen hier vereint und die Schranken heute zwischen so vielen lutherischen Brüdern gefallen sind, die nun hier aus Nord und Süd zusammenstehen, berathen und beten. Wir alle sind aber auch voller Wünsche und sehnen uns, nicht etwas zu bringen, sondern von unsern lutherischen Brüdern etwas, ja recht viel uns zu holen. Doch alles Wünschen und Machen hilft nichts, nur das Eine: Gott lasse uns sein Angesicht leuchten, so genesen wir.

Nach ihm sprach sofort im Namen vieler hannöverscher Amtsbrüder Pastor Münkler aus Diste: Ich bekenne und bezeuge erstens, daß ich mit den vier Sätzen von ganzem Herzen übereinstimme, auch

digkeit verbürgende Leitung im Kirchenregimente, endlich die Bewahrung der lutherischen Grundsätze auch in der Gemeinde-Versaffung.

5. Diese Zwecke wollen wir nicht auf dem Wege des Austritts erreichen, weil wir uns in unserm Gewissen gebunden fühlen, den Kampf für das gute Recht der lutherischen Kirche auf dem ihr zuständigen Gebiete innerhalb der Landeskirche durchzuführen.

für meinen Theil daran festhalten werde, so Gott Gnade gibt, und nur der Gewalt weichen, ein fremdgläubiges Kirchenregiment aber nicht anerkennen werde. Ferner sehe ich in diesen Sätzen nur das der Kirche gesteckte Ziel und bin deshalb um so weniger geneigt den Lutheranern, die mit der Union im Kampf stehen, die brüderliche Hand zu verweigern; bittend, daß der Herr das Schwache stärke und das Gute bewahre. Ihnen gehört meine herzliche Theilnahme, zumal wenn ich bedenke, daß wir in zehn Jahren vielleicht ebenso weit sein können. Endlich danke ich Gott, daß er dem König Wilhelm ins Herz gegeben hat, zweimal, — das erste mal im Herbst 1866, und dann jetzt bei seiner Anwesenheit in Hannover — uns solche Zusagen zu geben, die unser Gewissen beruhigen und uns beim lutherischen Kirchenbestande erhalten. Wenn wir von einem Könige nicht zu viel verlangen, so sind die Zusagen so, wie wir sie nur wünschen können. Wir bitten Gott den Herrn, daß er diesen Sinn im Hause der Sollern erhalte.

Diese beiden Erklärungen, weil abgegeben von Vertretern alt- und neupreussischer Landestheile, waren von besonderer, die Conferenz charakterisirender Bedeutung und mußten um so mehr ins Gewicht fallen, als durch sie Spannungen beseitigt erschienen, die zu ihrer Zeit begründet und unvermeidlich waren, die aber unter den gegebenen neuen Verhältnissen einer andern Beurtheilung unterliegen und nur zum Nachtheil der Sache, die beiden Theilen heilig ist, darum auch nicht ohne Unrecht hätten fortgesetzt werden können.

Der folgende Redner war Prof. Dr. Luthardt, der seine Zustimmung nur kurz aussprechen zu wollen erklärte, um nicht den Eindruck des aus tiefer Wahrheit gesprochenen Vortrags zu schwächen. Er wies besonders darauf hin, aus welchem Grunde und welchen Motiven wir uns verpflichtet fühlen, auch das äußere Recht unsrer Kirche geltend zu machen. Fordern wir, sagte er, das Recht unsrer Kirche, so thun wir es nicht allein aus Pflicht gegen sie, sondern es handelt sich dabei um einen Dienst, den wir der ganzen Kirche zu leisten haben; weil nicht bloß um das äußere Recht des Bekenntnisses,

sondern um das geistliche Wesen der Kirche selbst. Unsere Gegner machen die Kirche zu einem Accidens des Staats, als ob sie nicht von oben geboren, sondern natürlichen Ursprungs sei. Man soll die Kirche nicht nach fremden Maßstäben und Normen messen, sondern nach ihrem Wesen, wie es ausgesprochen ist im Bekenntniß. Darum ist dieses nicht ein bloßer äußerer Schmuck derselben, ein epitheton ornans, auch nicht bloß für das innere Leben und eine private Hausreligion da. Es ist vielmehr die Macht, die das gesammte öffentliche Leben der Kirche bestimmt. Hört das Bekenntniß auf, das zu sein, so fällt mit ihm auch das Andere. Darum muß auch das Kirchenregiment dem Bekenntniß unterstellt sein. Seien wir nicht kleinlich in Worten, sondern groß in Gedanken und schließen wir uns in Einheit zusammen, mit der Bitte, daß Gott uns nicht in die Versuchung führe, um das kämpfen zu müssen, was wir zu fordern haben und wovon wir nicht weichen können.

Auch die von der preussischen Landeskirche separirten Lutheraner waren in ihren beiden Fractionen auf der Conferenz vertreten und sprachen ihre Zustimmung zu den Sätzen aus. Der eine von ihnen, der zunächst das Wort hatte, Pastor Zöllner aus Bollin, erklärte als Deputirter der Immanuel-Synode, daß er auch der These 2 zustimme, weil es dort hieße, daß das Kirchenregiment ein „wichtiges“ Glied der Kirche sei. Denn auch er und seine Genossen seien keineswegs principielle Gegner des Kirchenregiments, sondern hielten dasselbe für ein *praecipuum membrum ecclesiae*. Freilich würden sie sich befinden müssen, wenn es dort „nöthig“ hieße, statt „wichtig“. Daß das Kirchenregiment, sagte er, ein wichtiges Glied sei, wissen wir aus Erfahrung, aus dem Segen sowohl des rechten, als auch aus dem Elend, welches ein falsch lehrendes Kirchenregiment anzurichten im Stande sei. Aber Götzendienst dürfen wir mit demselben nicht treiben. Wir erkennen das Kirchenregiment im rechten Gebrauch als eine große Gnade Gottes, freuen uns des Landeskirchenregiments und halten dasselbe für einen besonderen Segen. Darum verlangen wir auch nicht principieell eine Freikirche, sondern sehen dieselbe als

Nothschifflein an. Nach diesen, als aus dem Munde eines freikirchlichen Lutherancers gesprochen, doppelt beachtenswerthen Aeußerungen erklärte derselbe noch seine Zustimmung zu These 4, da keine kirchliche Gemeinde unter einem unirten Kirchenregiment stehen könne, und schloß mit dem Wunsch, daß man an den Sätzen treu festhalten und sie auch mit der That bewähren möge. Wer dagegen sage: „Nur keine Separation“, der laufe Gefahr, an seiner Seele Schaden zu nehmen. Man müsse sein Vertrauen auf den Herrn stellen.

Ihm folgte Prof. Dr. Thomajus, der im Namen der bayerischen Deputirten seine volle Zustimmung mit wenigen Worten aussprach, indem er zugleich hervorhob, daß Kirchengemeinschaft, Bekenntniß- und Sacramentsgemeinschaft sich gegenseitig bedingen und daß Sacramentsgemeinschaft nur in Verbindung mit der Bekenntnissgemeinschaft statt haben könne. Er berührte damit leise eine von dieser Conferenz absichtlich noch nicht auf die Tagesordnung gesetzte Frage, auf die wir später noch kommen werden. Möge uns dieser Tag, schloß er, den uns Gott geschenkt, zur Stärkung und Einigung in der gliedlichen Gemeinschaft und in der rechten Treue gegen das gute Bekenntniß gereichen.

E.-N. Prof. Dr. Krabbe aus Klostock ergriff darauf das Wort, um auch seine Zustimmung zu den Sätzen zu erklären, aber zugleich darauf hinzuweisen, daß so dankenswerth auch die gegebenen königlichen Zusicherungen seien, die lutherischen Landeskirchen doch mehr zu wünschen, zu bitten und zu fordern hätten, nämlich die volle Garantie ihres kirchlichen Rechtsbestandes, der nicht gesichert sei, wenn neben jenen Zusicherungen der ausgesprochene Wunsch eines freiwilligen Uebergangs zur Union bestehe. Je mehr die concreten Verhältnisse und die Unionsströmung der Zeit geeignet seien, Besorgnisse zu erwecken, um so mehr müsse man an dem Inhalt der Thesen festhalten.

Nachdem hierauf der Propst Nielsen aus Plön, zugleich im Namen der anwesenden Schleswig-Holsteiner und, wie er nicht bezweifelte, auch des neuen Landesconsistoriums und vieler Anderer

seiner Landsleute den Sätzen beigestimmt, als im Wesen der Kirche und des Art. 7 begründet, sprach der Pastor Morawek aus Treptow in Pommern, als Mitglied der separirten preussischen Lutheraner (Breslau) seine Freude über die Sätze aus, in deren Annahme er eine Bekenntnißthat begrüßte, zu deren ferneren Verwirklichung im Leben Gott seine Gnade geben möge. Indem er darauf hinwies, daß seine Gesinnungsgenossen seit 1830 die Separation der Confession im Kirchenregiment vorgezogen hätten, daß aber die Separation nicht etwas Freudiges, sondern mit mannigfacher Noth verbunden sei, die ihn auch zur Conferenz getrieben habe, empfahl er die von ihm vertretenen Gemeinden dem Gebet der Brüder und schloß mit dem Wunsch, daß der Herr bald die Stunde schlagen lassen möge, wo in allen Landen Freiheit des Bekenntnisses und reines Kirchenregiment herrschen.

Von besonderem Interesse war die Erklärung, die der E.-M. Biedt aus Erfurt darauf folgen ließ, weil derselbe selbst Mitglied des preussischen Kirchenregiments ist. Im Anschluß an die Vertreter der preussischen lutherischen Vereine, denen er nicht angehört, sprach er seine volle Zustimmung zu den Sätzen aus, die er besonders für Hannover für correct halte, indem er hinzufügte, daß sie in Preußen darnach rängen, daß es besser werde, und für die dargereichte Hand zum gemeinsamen Kampf für das Recht der lutherischen Kirche dankte.

Hierauf erhob sich Prof. Dr. v. Bezschwich, um den Tag zu preisen, der den thatsächlichen Beweis liefere, daß die Lutherischen statt über Principielles zu kämpfen sich den praktischen Fragen zuzuwenden anfangen, und um zum Vertrauen zu einem Kirchenregiment aufzufordern, das — ohne sich Idealen von einer Freikirche hinzugeben — doch so bestimmt die Grenzen bezeichne, wo wir zu dieser Alternative würden greifen müssen. Er begrüßte darin eine Zusage, daß dem büreaukratischen Geist, der so vielfach Pfarramt und Kirchenregiment entzweit habe, gründlich Garaus gemacht werden solle, und ergriff die Gelegenheit um aus den Sätzen Consequenzen zu ziehen, die mit den Grundgedanken seines diesjährigen Leipziger Vor-

trags übereinstimmten, aber sich keineswegs so unmittelbar aus den Thesen ergeben möchten. *Præcipuum membrum ecclesiae* sei das *ministerium verbi*; an diesem Amt und seiner Treue, namentlich an seiner Einmüthigkeit in der Abendmahlspraxis, liege die Entscheidung, die ganze Zukunft der Kirche. Keiner handle für sich, Vertrauen verbinde die Brüder. Wir gehen mit dem Kirchenregiment im Vertrauen, daß es mit den vier Sätzen dem Pfarramt zur Seite stehen werde.

Das Schlußwort hatte Domherr Dr. Kahnis aus Leipzig, das er zugleich zu einer *oratio pro domo* verwendete, die ihn auf Fragen und Gebiete führte, welche der Conferenz ferner lagen und die er selbst, bei der Kürze der Zeit, auch nur mit einigen allgemeinen und zu wenig bestimmten Sätzen berühren konnte. Es handle sich heute, sagte er, nicht um Gedanken, sondern um Realitäten. Die Synode soll nach Tertullian eine *repraesentatio nominis Christiani* sein; er hoffe, daß mit dieser Conferenz der Grund zu einer allgemeinen *repraesentatio nominis lutherani* gelegt sei. Wol seien die Gegensätze unter uns noch mächtig; namentlich habe man die Professoren in Verdacht, daß sie, getrieben von einem unseligen *pruritus novaturiendi*, gern Sonderliches aufstellten; und wer die Aufgabe habe, das Bekenntniß dem Zeitbewußtsein zu vermitteln, sei in der That auch vielen Gefahren preisgegeben. Die Mannigfaltigkeit beweise jedoch die Lebensfähigkeit des oft todt gesagten Lutherthums. Mächtiger als die Gegensätze sei die Einheit; und mit der Treue des Haltens am Bekenntniß streite nicht das Sterben, immermehr zur Einheit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes heranzukommen. Man werfe den Lutherischen vor, daß sie kein Verständniß für die Union hätten, weil sie starr am Alten festhielten; aber die lutherische Kirche habe in drei Jahrhunderten die Realität ihres Strebens nach Vermittelung und Vertiefung der Lehre bewiesen. Man werfe ihnen einen Doctrinarismus vor, der alles Heil von der Lehre erwarte; das sei aber einfach Verklümdung, denn nicht ein einziger Lutheraner sei hier, der nicht bekenne, daß allein der

lebendige Glaube selig mache. Man werfe ihnen endlich Exklusivität vor; aber wir wollen nur unsre Eigenthümlichkeit vor der erdrückenden Umarmung der Union aufrecht erhalten. Endlich sprach der Redner seine Zustimmung zu den Thesen und seine Freude über die Zusagen des Königs aus, aber erinnerte an das Wort: „Fürsten sind Menschen, vom Weibe geboren, und lehren um zu ihrem Staub;“ sie könnten nicht immer ihr Wort halten, auch wenn sie es wollten. Gott allein sei und bleibe unsre Zuversicht, in welcher wir festzuhalten haben an der großen Conjunction der lutherischen Kirche, an dem „Und dennoch“.

Niemand hatte mehr das Wort begehrt, und der Präsident konnte nun zu der schon mehrfach gewünschten Aufforderung an die Versammlung schreiten, durch Erhebung der Hand ihre Zustimmung zu den Thesen kund zu geben. Die Gegenprobe ergab die einstimmige Annahme derselben. Die gehobene, ernste und freundliche Stimmung und Erregung der Versammelten, wie die Kürze der Zeit gestatteten nicht mehr, die Tagesordnung einzuhalten. Nur eine kurze Mittheilung über die Bisconfin-Synode in Nordamerika wurde noch entgegengenommen, in welcher Pastor Vorberg von den Einigungsbestrebungen der dortigen Synoden und von dem Nothstande der Gemeinden erzählte, denen es an Pastoren fehle, und dringend um Sendung von Candidaten bat, die dort sofort Anstellung finden würden. Mit dem Gesang der beiden letzten Verse des Anfangsliedes wurde die erste Sitzung geschlossen.

Die Leser unsrer Zeitschrift wird es besonders interessiren, zu erfahren, daß das gemeinschaftliche Mittagemahl, an welchem sich etwa achthundert Conferenzglieder theilnahmen, dem Pastor Quistorp aus Ducherow (Pommern) Anlaß gab, an unsre nothleidenden Brüder in Finnland zu erinnern und eine Collecte für sie zu veranstalten, die gegen 250 Thlr. einbrachte und noch selbigen Tages abgesendet wurde. Ein Abendgottesdienst in der Marktkirche, in welchem Pastor Frommel aus Baden über Röm. 1, 15. 16 predigte, beschloß diesen ersten, und unstreitig auch bedeutungsvollsten Tag, mit

dem die eigentliche Aufgabe der diesmaligen Conferenz gelöst war. Nur kurz sei deshalb noch über den folgenden referirt.

Die Verhandlungen begannen um 9 Uhr in der abermals dicht gefüllten St. Aegidienkirche mit dem Gesang der ersten Verse des Liedes: „Es ist das Heil uns kommen her.“ Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Vorsitzenden, insonderheit auch vieler telegraphischer Grüße, die inzwischen an die Conferenz gerichtet worden waren, und nachdem der Buchhändler Liesching einen Gruß gleichgesinnter Brüder aus Württemberg bestellt und zugleich den Wunsch ausgesprochen hatte, daß die nächste Conferenz in Süddeutschland gehalten werden möge, hielt Prof. Dr. v. Bezschwig, der Tagesordnung gemäß, seinen Vortrag über „die Rechtfertigung in ihrem Verhältnisse zur Person und zum Werke Christi wie zu den Gnadenmitteln 1).“ Der sehr inhalts- und gedankenreiche, über zwei und eine halb Stunden dauernde Vortrag, war insofern nicht für diese Conferenz bemessen, als er, abgesehen von seiner Länge, sich nicht zur Aufgabe gestellt hatte, den kirchlichen consensus jener evangelischen Grundlehre klar und schlicht, unter gebührender Bezugnahme auf derzeitige Erscheinungen, die zur Wahl dieses Themas Anlaß gegeben hatten, darzulegen und zu entwickeln (das lehnte vielmehr der Redner gleich am Anfang leider ab), sondern vielmehr nur „einen Versuch zur Lösung der an diese Lehre sich knüpfenden Probleme“ bieten wollte. Dieser Tendenz entsprach dann auch die trotz der eingestreuten erbaulichen Elemente, schwer verständliche, abstracte Art der Ausführung, die in kühnstem Fluge der Gedanken die äußersten Spitzen der Sache berührte und die schwierigsten Fragen behandelte, ohne sich auf die nächstliegenden practischen Punkte und Beziehungen weiter einzulassen. Dennoch vermochte die Begeisterung, mit welcher der Vortragende sprach, die Versammlung, welche unmöglich im Einzelnen folgen konnte,

1) In dem gedruckten Protokoll ist jedoch das Thema, auf den Wunsch des Vortragenden, dahin abgeändert worden: „Ueber die Rechtfertigung des Sünders vor Gott in ihrem Verhältnisse zu der Gnadenmittelwirkung und der ewigen Erwählung.“

in Spannung zu erhalten. Auch unterließ es der Redner die ganze Entwicklung zum Schluß in einige wenige, klare und faßbare Sätze zusammenzufassen. Es war ein Vortrag, über dessen Inhalt man sich nur nach ruhigem Durchlesen und sorgfältigem Erwägen desselben ein begründetes Urtheil zu bilden im Stande ist. Deshalb muß es auch Referent unterlassen, hier eine Skizze desselben zu geben, und sich damit begnügen, die Leser auf die gedruckten Verhandlungen zu verweisen ¹⁾.

Eine Discussion konnte über diesen Vortrag füglich nicht eröffnet, noch eine zustimmende Erklärung zu ihm herbeigeführt werden; deshalb stimmte die Versammlung dem Vorsitzenden bei, der auf die Veröffentlichung desselben durch den Druck antrug und hierauf Pastor Münkler aus Diste ersuchte, trotz seines Unwohlseins, den schon für den ersten Tag angekündigten Vortrag „über den besonderen Beruf des Christen und seine Grenzen“ zu halten.

Von dem gleichen und allgemeinen Beruf aller Christen, sagte der Redner, sei der besondere in der Schöpfung göttlich begründete Stand und Beruf eines Jeden, je nach seinem Wirkungskreise in der Familie, im bürgerlichen oder kirchlichen Leben, zu unterscheiden. Beide bedingen sich gegenseitig und namentlich sei der besondere Beruf das Gebiet, in welchem der Christ den allgemeinen zu bewahren habe. Es sei nothwendig in gegenwärtiger Zeit darauf hinzuweisen, wo man vielseitig nicht zu wissen scheine, wie weit der Beruf des Einzelnen gehen müsse und wo man überall über seinen Kreis hinausgreife in Gebiete, die man unberührt lassen sollte. Die schriftgemäße Erkenntniß vom irdischen Beruf sei erst durch Luther der Christenheit wieder erschlossen worden, nachdem man in den früheren Jahrhunderten den Werth des besonderen irdischen Berufs verkannt und überhaupt den

1) Fast am Schluß des Drucks dieses Berichts kommt uns der officielle Bericht („die allgem. luth. Conferenz in Hannover am 1. und 2. Juli 1868, Hannover, bei Meyer;“ Preis 10 Sgr.) in die Hände, auf den wir zur Vervollständigung und etwaiger Zurechtstellung unsres Berichts die Leser nun definitiv verweisen können.

himmlischen und den irdischen Beruf des Christen in immer härterer Spannung, wie z. B. im Mönchsthum, zu einander gesetzt hatte. Wie Luther selbst darauf gehalten, nichts ohne Beruf zu thun, und wie er auf diesem Wege Reformator geworden, sei bekannt.

Die Stellung oder der Stand, den ein Jeder einnehme, nennen wir Beruf, sofern sich in ihm eine göttliche Ordnung und Führung ausdrückt, ein göttlicher Wille, demgemäß er auch geführt werden soll. Wenn es auch schwer sei, dies von Gott Gewollte immer klar zu erkennen, so müsse doch darnach stets gefragt und nach dem Gewissen entschieden werden. Die Grenzen des Berufs liegen in seinen Rechten und Pflichten, und wenn Jedermann sie einhielte, so gäbe es keine Collisionen, denn ein Jeder hätte da vollauf zu thun mit der Erfüllung seiner Pflichten. Zwar sollen die verschiedenen Berufszweige sich zu Einem Ganzen verbinden und zusammenwirken, aber nicht der eine in den andern übergreifen. Die Wahl des Berufs werde häufig verfehlt, daher gebe es so viele mit ihrem Beruf Unzufriedene, und das treibe wieder neben der Begehrlichkeit von einem Beruf zum andern. Einer starren Abgeschlossenheit der einzelnen Berufsstände, wie sie im Laufe des 17. Jahrhunderts um sich gegriffen, und auch auf die Kirche und ihr Amt von Einfluß gewesen, solle darum nicht das Wort geredet werden. Aber wenn dann die französische Revolution diese Schranken durchbrach und überall Freiheiten einführte, denen an sich eine gewisse Berechtigung und eine Nothwendigkeit für die Entfaltung des Volkslebens nicht abgesprochen werden dürfe, so übersteige das Streben nach Freiheit in der Forderung von Freihandel, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit heute das richtige Maß, beeinträchtige den Einzelberuf in vieler Hinsicht, und habe wiederum die schwersten Uebelstände, namentlich die Herrschaft des Capitals und des Schwindels, im Gefolge gehabt. Man schwinde auf allen Gebieten, im bürgerlichen Leben, in der Wissenschaft, in der Politik, auch in der Kirche.

Auf die kirchlichen Zustände übergehend, wies der Redner darauf hin, daß auch hier der berufslose Schwindel eingedrungen sei und kirchliche Gewerbefreiheit, Lehrfreiheit verlange, wie z. B. von Seiten

des Protestantenvereins geschehe. Zwar gönne er Jedem seine Religionsfreiheit, sei aber kein Freund derselben. Jedenfalls aber lasse man die Kirche der Reformation damit unverworren und rüttle nicht an den ewigen göttlichen Grundlagen derselben. Denn eben die lutherische Kirche dringe darauf am bestimmtesten, daß Jeder die Schranken seines Berufs inne halte und die des Andern respective, während die reformirte Kirche, hierin weniger streng und gewissenhaft, nicht selten ihre Berufsgrenzen gegenüber der lutherischen und der römisch-katholischen Kirche verkannt und sich für berufen gehalten habe in diese Kirchengebiete hineinzumissioniren. Er erinnere nur an die kryptocalvinistischen Bestrebungen und an die nicht immer richtige Art, wie heut zu Tage das Werk der Evangelisation in katholischen Ländern betrieben werde. Aber alle Proselytenmacherei sei eine Ueberschreitung der Berufsgrenzen. Einer solchen würde man sich auch schuldig machen, wenn die preußische Union sich in die neuverleibten Landeskirchen eindringen wollte; denn das hieße des Nächsten Haus begehren. Er könne darum auch nicht verstehen, was das für ein Christenthum und eine Theologie sei, die nicht einmal das Recht der Kirche zu achten und das neunte Gebot nicht zu respectiren wüßten. Darum gelte es ernstlich zu bitten um Treue in Amt und Beruf.

An dieses Wort anknüpfend sprach darauf der Vorsitzende seine Zustimmung zu demselben aus und warnte auch seinerseits vor dem Schwindel und der verwünschten Vielgeschäftigkeit, die dem Nachbarn erst „über den Zaun gucke“ und dann seinen Zaun überspringe und ihm seine Beete zertrete. Solchem berufswidrigen Eifer gegenüber habe man wol alle Ursache zu jener Bitte: schüß mich nur vor meinen Freunden, vor meinen Feinden gedenke ich mich schon leichter schützen zu können.

Nachdem hierauf noch Pastor Lenz aus Amsterdam über die Nothstände der lutherischen Kirche in Holland, und Pastor Quistorp über sein Bughagenstift (eine Anstalt für Waisen von Pastoren, Lehrern, Missionaren) und seine Agentur christlicher Schriften referirt hatte, kündigte Prof. Dr. Luthardt an, daß er auf vielfache Auf-

forderung sich entschlossen habe, die Redaction eines lutherischen Organs zu übernehmen, das unter dem Titel: „Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung“ mit dem 1. October dieses Jahres ins Leben treten solle. Er forderte die Versammlung um allseitige und kräftige Unterstützung des Unternehmens auf und fügte hinzu — worauf wir unsre Leser besonders aufmerksam machen — daß es ihm namentlich um feste Correspondenten aus allen Kreisen der lutherischen Gesamtkirche zu thun sei, die sich anbeischig machten, in allen Fällen ihm regelmäßig, vierteljährlich oder mindestens halbjährlich, Berichte zuzusenden. Das Nähere über die Zeitung gibt der in diesem Hefte abgedruckte Prospect derselben.

Da die Tagesordnung hiermit erschöpft war — denn Pastor Dieffenbach aus Schließ sah sich leider verhindert, seinen Vortrag über das Tractatenwesen zu halten — konnte der Vorsitzende sein Schlusswort an die Versammelten richten. Er dankte zunächst, und gewiß aus dem Herzen aller Mitglieder, für die hannöversche Gastfreundschaft; dann aber pries er Gott den Herrn, der sichtbar die Verhandlungen mit seinem Geiste überwaltet und sie über Erwarten, ohne und wider unser Verdienst gesegnet habe, und sprach die Hoffnung auf ein fröhliches Wiedersehen hier oder droben aus. Mit einem Gebet, gehalten vom D. C. N. Uhlhorn, und mit dem Gesang einiger Verse des Liedes: „Ach bleib mit deiner Gnade“, wurde die Conferenz geschlossen. Die Abendpredigt dieses Tages hielt C. N. Dieck über Matth. 5, 4.

Fragen wir uns nun, was ist mit dieser Conferenz unter den derzeitigen thatsächlichen Verhältnissen der Kirche erreicht worden, so kann das Resultat, äußerlich betrachtet, als ein verhältnißmäßig Geringes erscheinen. Denn die vier Sätze, deren einstimmige Anerkennung die Hauptthat der Conferenz nach außen bildete, sind so einfach und elementarisch, vom Boden der lutherischen Kirche aus betrachtet, daß das Bekenntniß zu ihnen sich ganz von selbst verstehen müßte. Daß sie aber nothwendig und von der Zeitlage geboten waren, eben weil die Gegner grade die elementaren Grundlagen der Kirche und

ihres Bestandes so verwirren und erschüttern, und daß trotz der entgegengesetzten, herrschenden Zeitströmung und trotz der unter den Lutherischen selbst noch bestehenden Differenzen, sich eine große Schaar aufs neue zu jenen Grundlagen hat bekennen und eine solche *repetitio confessionis* öffentlich und einstimmig kund geben können, das ist charakteristisch für unsre, sich mit allerlei hohen und lustigen Kirchenplänen tragenden Zeit, und ist erfreulich für die lutherische Kirche aller Lande und Orte. Denn man braucht kein Sanguiniker zu sein und darf doch in dem gefaßten Beschlusse eine erste kräftige und sichtlich Lebensregung des erwachten kirchlichen Einheits- und Gemeingefühls begrüßen, die davon Zeugniß gibt, daß die lutherische Kirche durch Gottes Gnade noch da ist und lebt, und daß diejenigen, die wie die Berliner Denkschrift schon auf ihren Tod und ihr Erbe speculiren, sich arg verrechnen. — Freilich hätte dieses Zeugniß ein noch bedeutsameres und durchschlagenderes werden können und müssen, wenn über die Rechtfertigungsfrage am zweiten Tage eine gleiche gemeinsame Erklärung der Conferenz in einfachen und präcisen Sätzen zu Stande gekommen wäre. Es wäre da nicht bloß unzweifelhaft die bestrittene innere Einheit der Lutherischen in diesem *articulus stantis et cadentis ecclesiae* zu Tage getreten, und hätte sich klar gezeigt, auf welcher Seite jene Abirrung von der schriftgemäßen reformatorischen Lehre zu finden sei, dessen man die Lutherischen von Seiten der Unionstheologie beschuldigt; sondern es hätte damit auch die Conferenz documentirt — wie Bezschwitz sehr richtig am Anfange seines Vortrags bemerkte — daß der Schwerpunkt ihrer Position, so brennend zur Zeit die Fragen über Recht und Regiment der Kirche auch seien, nicht in diesen, sondern in dem Bekenntniß zu jenem evangelischen Grunddogma ruhe, aus dem allein auch jene Fragen ihr kirchliches Gewicht empfangen und nach welchem sie bemessen sein wollen. Darum ist es zu bedauern, daß die Versammlung gar nicht in die Lage kam, sich ihrerseits auch über diesen Centralpunkt auszusprechen. Zum Theil möchte sich dies auch aus dem Umstande erklären, daß die Aufgabe dem Vortragenden nicht präcis

genug gestellt gewesen sein mag, und daß überhaupt, trotz der aller Anerkennung werthen Bemühungen der leitenden Organe, die Organisation der Conferenz noch mancher Verbesserung fähig und bedürftig ist, die vorzunehmen, man durch die Erfahrung belehrt, gewiß nicht unterlassen wird. Hoffen wir dabei, daß sich dann auch diese allgemeine lutherische Conferenz nicht mehr allein auf die lutherische Kirche Deutschlands beschränken wird.

Dennoch hat die Conferenz den Beweis geliefert, daß es noch eine einige lutherische Kirche gibt, die in den verschiedenen Formen ihrer territorialen oder freien Existenz einig ist in dem Einen Herrn und Einen Geist, Einen Glauben und Einen Bekenntniß, zu dem sich Alle bekennen und dem sich Alle — auch die theologisch Differirenden — als dem gemeinsamen kirchlichen Richtmaß aller Lehren principiell und frei unterstellen. Wir wollen uns wahrlich nicht die Sünden der gegenwärtigen empirischen lutherischen Kirche, ihrer Diener, Lehrer und Glieder innerhalb und außerhalb der Union, verhehlen, wir wollen nicht die unter uns noch bestehenden Lehrverschiedenheiten verkleinern und verwischen, noch die ernste Aufgabe, die hier unsrer Kirche und Theologie gestellt ist, verkennen, aber es hieße sich gradezu an dem Herrn versündigen, der nach dem Reichthum seines Erbarmens trotz dessen so Großes an uns gethan und thut, wenn wir nicht diese Thatsache der unter uns bestehenden Einheit anerkennen, an ihr uns aufrichten und an ihrer Erhaltung, Befestigung und Durchführung unsere beste Kraft setzen wollten. Diese Einheit ist doch ein *unicum* in unsrer kirchlich so zerfahrenen und zerrissenen Zeit; denn die römische begehren wir nicht. Nicht umsonst haben wir oben die bei verschiedenen Hauptanlässen seit d. J. 1848 öffentlich hinausgegebenen Sätze und Resolutionen abdrucken lassen. Wer sie überblickt und vergleicht, jene früheren Leipziger und Wittenberger, und diese neueren und neuesten Leipziger und Hannoverschen Thesen, denen muß sich doch das Dasein dieser Einheit aufdrängen, und die sich darin bezeugende Continuität einer klaren, festen und lebendigen kirchlichen Gesinnung und Stellung muß ihn mit Dank gegen den Herrn der

Kirche erfüllen. Denn wir verdanken dieselbe nicht den Menschen, nicht den Theologen, sondern allein dem Herrn und dem heilsamen Druck der Trübsale, mit denen er unsre Kirche in den letzten Jahrzehenden heimgesucht hat. Es will uns darum scheinen, als bedürfe unsre Kirche in Deutschland nur noch einer geringen Steigerung dieses Hochdrucks des heiligen Kreuzes, die ihr der Herr gewiß nicht ersparen wird, damit die aufgegangene Saat der Einheit, geläutert und gereift, ihre Frucht trage und stark werde zum Bauen nach innen und Kämpfen nach außen.

Eine klare und feste Position nach außen ist jedenfalls gewonnen und damit nicht geringes erreicht. Von der rechten geistlichen Einsicht, Kraft und Ausdauer, Einmüthigkeit und Treue in der Wahrung und Bethätigung derselben wird es abhängen, ob auch die weiteren Consequenzen, die sich zunächst für das Gebiet der kirchlichen Verfassung aus ihr ergeben, mit gleicher vereinter Energie werden geltend gemacht werden. Die lutherische Kirche Norddeutschlands wird sich dieselben Schritt vor Schritt zu erkämpfen haben. Denn die Unionspropaganda wird nicht ruhen, und kann nicht bloß auf Elemente in jenen Landestheilen selbst rechnen, die ihr verwandt sind, sondern sie besitzt auch, wie Dr. Krabbe richtig in seiner Erklärung hervorhob, an der Militär-Kirchenordnung, nach welcher das Militär als neutral-evangelische Gemeinde angesehen wird, ein Mittel für ihre Zwecke, das sie nicht unbenutzt liegen lassen wird. Ueberdies hofft sie noch besonders auf zwei Wegen ihre derzeitige Niederlage wieder gut zu machen und ihre Ziele erreichen zu können. Sie wird nach dem Princip: *divido et impera*, Alles in Bewegung setzen, um eine einheitliche Organisation der lutherischen Kirchen in den neupreußischen Landen zu verhindern, und sie rechnet ferner darauf, mittelst synodaler Institutionen *per majora* ihre Bestrebungen durchzusetzen. Dem gegenüber werden die lutherischen Kirchen jener Lande einerseits auf Errichtung eines einheitlichen Organs für ihre oberste Leitung und Regierung hinarbeiten haben, und andererseits werden sie nur zu solchen synodalen Einrichtungen die Hand bieten dürfen,

die in allen ihren Gliederungen, von der Gemeinde-Vertretung und Kreisynode bis hinauf zur Generalsynode, sich auf dem Grunde des kirchlichen Bekenntnisses aufbauen. Beides sind praktische Consequenzen, die sich, ob auch nicht gleich unmittelbar, aus den von der Conferenz angenommenen Sätzen ergeben, die aber unter den gegebenen Verhältnissen mit gleichem Nachdruck geltend gemacht sein wollen, um die erforderliche Bürgschaft für den gesicherten Bestand der lutherischen Kirche im preußischen Staate zu erlangen. Darum möchte auch die einstimmige Zustimmung zu beiden Forderungen von einer späteren Versammlung wol mit Sicherheit zu erwarten sein.

Aber die Energie und Treue, mit welcher die auf dem Verfassungsgebiet eingenommene richtige Position nun auch consequent behauptet und durchgesetzt sein will, wird in erster Reihe sich daran zu erproben haben, wie man sich zu der weit schwierigeren Abendmahlsfrage stellen und sich über dieselbe verständigen wird. Sie möchte doch zur Zeit die praktisch entscheidende Frage sein und je länger je mehr werden. Denn so lange das gute Recht der lutherischen Kirche in den neupreußischen Provinzen noch nicht unangefochten dasteht und sicher gestellt ist, wird es von der Praxis, die man dort bei der Abendmahlsverwaltung beobachtet, abhängen, ob es nicht der Union, die man an den Außenthoren der Kirche abwehrt, dennoch gelingt, durch die kirchliche Hausthür gleichsam einzudringen, zu welcher doch die Kirche und ihr Amt allein den Schlüssel hat. Wollen nur jene Kirchen, ihre Amtsträger und regierenden Organe, wie wir von ihnen zu erwarten guten Grund haben, nicht selbst zu einer Abendmahlspraxis die Hand bieten, die entweder eine Verläugnung des Bekenntnisses oder eine indirecte Unterstützung der Union in sich schließt, so erfüllen sie zwar einfach eine kirchliche Gewissenspflicht, die unter allen Umständen principiell die gleiche ist und bleibt, aber sie stellen sich auch dadurch allein und am wirksamsten vor den Umarmungen der Union sicher; denn Niemand kann sie zu jener Praxis zwingen, wenn sie nicht wollen. Verfahren sie dagegen in der Erfüllung dieser Pflicht principlos, sind sie schwankend, uneinig, so legen

sie selbst die Forderungen lahm, die sie auf dem Verfassungsgebiete mit Recht stellen, und bestärken die Gegner in der Anklage, daß es sich bei ihnen nur um das äußere Kirchenthum und nicht um eine Glaubens- und Gewissenssache handle.

Wir verstehen es und finden es richtig, daß man auf dieser Conferenz sich nicht zur Aufgabe gestellt hatte, alle Hauptfragen und namentlich auch die in Rede stehende, trotz des dargebotenen Anlasses, in Angriff zu nehmen und zu erledigen. Es wäre das verfrüht und ein Mißgriff gewesen. War doch diese Conferenz die erste, auf der es galt; manche Spannungen, wie sie zwischen den Lutherischen innerhalb und außerhalb der Union bestanden, möglichst zu beseitigen und die vorhandene Einheit auf dem Grunde des kirchlichen Bekenntnisses zum Ausdruck zu bringen. Das ist durch Gottes Gnade geschehen und gibt Grund zur gewissen Hoffnung auf weitere Vereinigung und festeres Zusammenschließen. Dazu kann es aber wiederum nur kommen auf dem Wege einer klaren, gemeinsamen Verständigung über die Abendmahlsfrage. Zwar werden alle lutherisch Gesinnten in dem Hauptgrundsatz unsrer kirchlichen Abendmahlspraxis selbstverständlich einig sein: daß ein Recht auf Zulassung zum Sacrament nur Glieder unsrer Kirche zu beanspruchen haben, und daß die freie, gastweise (sogen. charitative) Zulassung nur bei Solchen statthaft ist, die persönlich sich zum lutherischen Abendmahlsglauben bekennen. Aber bei der Anwendung eben dieses letzteren Grundsatzes erheben sich unter den gegebenen Verhältnissen nicht geringe Schwierigkeiten; namentlich bei der Erwägung, in wiefern diese Zulassung eine auch nur indirecte Unterstützung und Anerkennung der Union in sich involviren kann oder nicht. Und die Schwierigkeit steigert sich dadurch, daß man es bei der Union nicht mit einem geschlossenen Kirchenkörper, sondern großentheils mit Strebungen zu thun hat, die auf Eroberungen ausgehen, jeden Anlaß zu ihrem Vortheil auszubenten wissen und erst noch festere kirchliche Gestaltung in ihrer deutschen National-Kirche der Zukunft gewinnen wollen.

Dem gegenüber kann nicht ohne Weiteres nach jenem Grund-

satz der charitativen Zulassung verfahren werden, wenn man nicht den selbständigen Bestand der lutherischen Kirche im Innern selbst in Frage stellen will, den man nach Außen doch beansprucht. Aber andererseits stößt auch der Rath, den v. Bezschwiß in seinem dies-jährigen Leipziger Vortrag gegeben, auf nicht geringe Bedenken. Er erklärt sich in diesem Falle gegen jedwede gastweise Zulassung, hält die Praxis der strictesten Observanz hier für geboten, und fordert, in richtiger Erkenntniß dessen, daß seine Forderung nicht auf allseitige Zustimmung zu rechnen haben werde, zur Bildung eines „Männerbundes der Treue“ unter den lutherischen Pastoren auf. Damit aber wird, meiner Meinung nach, der Knoten zerhauen, eine Praxis empfohlen, die auch vom kirchlich-pastoralen Standpunct aus schwer zu rechtfertigen wäre, einer principiellen Separation der Weg gebahnt, und ein agitatorisches Verfahren von dem Zeitgeist entlehnt und in Anwendung gebracht, das auf dem kirchlichen Gebiet nicht zu empfehlen ist, am meisten bei einer so zarten kirchlichen und pastoralen Frage. Was soll auch ein aparter Bund da, wo Kirche und Amt als solche den Einzelnen schon genugsam und durch göttliche Ordnung binden und verpflichten. „Hören sie Mosen und die Propheten nicht, so werden sie auch nicht hören,“ so Jemand von den Todten auferstünde.“

Die Lage der Dinge ist zur Zeit eine andere, als in den Jahren 1830 und 1848. Wir meinen insofern eine durch Gottes Gnade günstigere, als die Situation sich wesentlich geklärt hat, auf der einen Seite die Gegensätze reiner und schärfer herausgetreten, auf der andern die Hauptscheidewände zwischen den Lutherischen innerhalb und außerhalb der Union in Folge göttlicher, geschichtlicher Führungen im Fallen begriffen sind. Will man diese geschichtlichen Weisungen beachten und die begonnene Einigung pflegen und fördern, will man noch so lange, als die Möglichkeit dazu gegeben ist, eine lutherische Volkskirche erhalten und nicht grundsätzlich der Separation zusteuern, so hüte man sich auch davor, das Eine wie das Andere durch Ueberstürzung und Ueberspannung der Abendmahlsfrage unmöglich zu machen. Von einer kirchlich gewissenhaften und zugleich un-

sichtigen pastoralen Behandlung dieser Frage hängt viel ab für die nächste Zukunft unsrer Kirche in Deutschland. Dazu gehört aber, daß man jenen Grundsatz von der charitativen Zulassung, wie er denn ein in sich wolbegründeter ist, auch jetzt unangetastet bestehen lasse, sich aber über die näheren Modalitäten und Bedingungen verständige, die eine solche Anwendung oder Ausbeutung desselben ausschließen, welche den Glauben und die Selbständigkeit der lutherischen Kirche gefährdet und dem Einströmen des Unionsgeistes Vorschub leistet. Sollte es auch seine Schwierigkeiten haben, diese Bedingungen festzustellen, mehr noch, sich über sie zu einigen, so lohnt es doch der Mühe, ihnen nachzuspinnen und eine ihnen gemäße einheitliche Praxis zu erstreben. Wie man sich hierüber entscheidet, wird hauptsächlich davon abhängen, ob man der Union die Stellung und Bedeutung einer bestimmten gesonderten Kirchengemeinschaft zuerkennt oder nicht. Bei der ersteren Alternative läge die Sache insofern einfach, als die Beobachtung der strikten Observanz, mit der Forderung des Rücktritts aus der unirten und des Uebertritts zur lutherischen Kirche, sich von selbst verstände. Bei der andern aber, die meiner Meinung nach allein dem Thatbestande in den altpreussischen Provinzen entspricht, wird die Frage und Aufgabe eine complicirtere. Oder was sollte jene Forderung des Rücktritts bei Solchen, die da erklären, niemals zur Union übergetreten zu sein, sondern trotz derselben der lutherischen Kirche zu gehören und in dieser verbleiben zu wollen; oder die noch weiter gehen, und geradezu erklären, daß sie sich in statu protestationis gegen die Union innerhalb derselben befänden? Wessen bedarf es in derartigen Fällen noch, als daß solche sich Meldende in ihrer Stellung geklärt, befestigt, und im Kampf gegen die Union bestärkt werden? Doch näher auf jene Bedingungen der Zulassung zum Sacrament einzugehen, ist hier nicht der Ort; noch ist es unser Beruf, denen vorzugreifen, deren nächste Pflicht es ist, diesen Gegenstand in ernste Erwägung zu ziehen. Zwar wird es auch in diesem Falle, wie in allen Fällen, nicht an einzelnen Pastoren fehlen, die trotz der ihnen erteilten Weisungen

eine laie Abendmahlspraxis üben werden, aber das hat dann nicht mehr die Kirche als solche zu verantworten, noch kann es gegen sie im Interesse der Union ausgebeutet werden.

Erkennen wir denn mit Dank gegen den Herrn unsrer Kirche an, was Großes er ihr durch die erste allgemeine Conferenz geschenkt hat. Sei es auch nur ein Anfang der Selbstbesinnung, der Sammlung, des Einigungsstrebens, der sich von allen Seiten auf ihr kund gegeben, so birgt er doch fruchtbare und hoffnungreiche Keime in sich; legt aber auch Allen die Pflicht auf, diese Keime zu pflegen: nicht im Geist und Interesse kirchenpolitischen Manövrirens dem Gegner gegenüber, oder theologischer Manipulationen, um die noch vorhandenen innern Gegensätze bloß zu übertünchen, sondern im Geist jenes Glaubens, der „den Schwärmern und Verführern widersprechen“ und widerstehen muß, weil er „beständig bleibt in der Apostel Lehre, und in der Gemeinschaft, im Brodbrechen und im Gebet“; und der eben deshalb auch „fleißig ist zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.“

Gott der Herr aber gebe uns Lutherischen Allen in allen Ländern, und insonderheit denen, die in erster Reihe zu rathen und zu handeln haben, den Geist der Weisheit und erleuchtete Augen des Verständnisses, daß wir erkennen seine Wege und was seiner Kirche in dieser Zeit ihrer Heimsuchung zum Frieden dient. Noch züchtigt uns der Herr mit Mäßen und in Gnaden, und hat keine Versuchung über uns kommen lassen, die über unser Vermögen ginge. Fordern wir ihn nicht zu härteren Strafen heraus durch fleischliche Trägheit oder eigenwilliges Treiben und Machenwollen. Sondern demüthigen wir uns unter die gewaltige Hand Gottes, und folgen wir den Mahnungen seines Wortes: „Seid wachsam und nüchtern, haltet an im Gebet, seid männlich und seid stark, und nehmet immer zu in dem Werk des Herrn; sintemal ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn.“